

Amtsblatt

für die Sennegeemeinde Hövelhof

44. Jahrgang

26.10.2018

Nr. 31 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Süd“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

I. Bekanntmachungstext

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

Über die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wird wie in der beigefügten tabellarischen Übersicht aufgeführt beschlossen.

Die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Süd“ wird als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung als Satzungs begründung anerkannt.

Ziel und Zweck der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Süd“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bürogebäudes an der Paderborner Straße.

Der Geltungsbereich der 12. Änderung umfasst das Flurstück Nr. 4760, Flur 13, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan verbindlich dargestellt.

II. Hinweise

1.

Die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Sennegeemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Süd“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

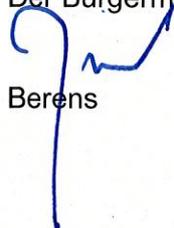
Die vorstehende, am 22.02.2018 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Satzung zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Süd“ wird hiermit gem. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) vom 14.07.1994 in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 26.10.2018

Der Bürgermeister



Berens

